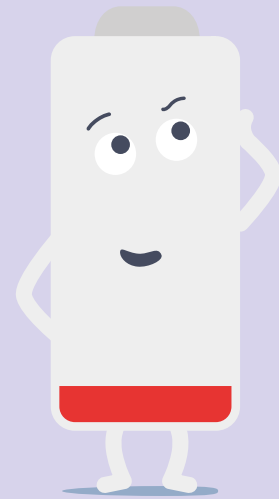


WISSENSWERTES RUND UM LITHIUM-IONEN-BATTERIEN UND -AKKUS

Leuchtende Kinderschuhe, elektrische Zahnbürsten oder singende Grußkarten – der Markt ist voll mit Produkten, die das Leben einfacher, bunter oder spielerischer machen. Oft ist den Bürger*innen aber nicht bewusst, dass viele dieser völlig unscheinbaren Alltagsprodukte, wie Kinderspielzeug oder witzige Technik-Gadgets, eine Lithium-Ionen-Batterie oder einen Lithium-Ionen-Akku enthalten und somit als Elektrogeräte gelten. Auch viele Geräte aus den Bereichen E-Mobilität, Telekommunikation sowie stationäre Energiespeicher enthalten Lithiumbatterien, ebenso Bau- und Gartengeräte.



Gerät mit einem lithiumhaltigen Akku oder einer Li-Batterie erkennen

Mittlerweile finden sich in den meisten elektronischen Geräten, vom Notebook und Handy über Spielzeuge und Gartengeräte, Lithium-Ionen-Akkus. Auch bei allen Formen der Elektromobilität (nicht nur E-Autos, sondern auch E-Bikes, Scooter oder Pedelecs) werden fast ausschließlich lithiumhaltige Akkus benutzt. Oftmals sind diese Batterien und Akkus mit einem „Li“ oder „Li-Ion“ gekennzeichnet. Eine verpflichtende oder einheitliche Kennzeichnung für Geräte mit verbautem Akku oder verbauten Batterien gibt es aktuell jedoch nicht, sodass Endverbraucher*innen nur schwer selbst erkennen können, wo diese enthalten sind.

Unser Tipp: Wenn es blinkt, singt, piept oder fährt, ist es ein Elektrogerät und gehört somit nicht in den Hausmüll! Das gilt auch für E-Zigaretten. Denn in der gelben Tonne oder im Restmüll entsorgt, bergen lithiumhaltige Batterien und Akkus ein hohes Gefahrenpotential. Sie können unter anderem Brände in Sortier- und Entsorgungsanlagen auslösen und setzen dabei giftige Gefahrenstoffe frei.

Gesetzlich geregelte Rückgabe

Mindestens ein Drittel der kleinen Verbraucherelektronik wird nach der Ausmusterung nicht recycelt. Entweder wird sie zu Hause gehortet, fälschlicherweise in der gelben Tonne oder im Restmüll entsorgt oder landet an ganz anderen Stellen, wo sie nicht hingehört. Dies liegt unter anderem daran, dass vielen Menschen nicht bewusst ist, dass die Geräte Li-Akkus oder -Batterien enthalten und zudem unklar ist, wo diese Gegenstände entsorgt werden können. Gemäß Elektroggesetz gehören sie in den Elektroschrott und müssen deshalb als Elektroaltgerät entsorgt werden.

Entsorgung von Elektrogeräten mit und ohne Akkus und Batterien

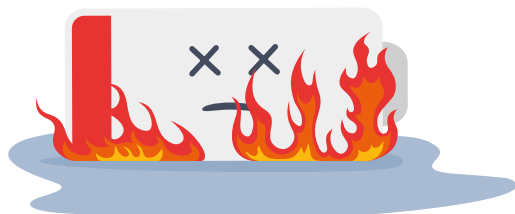
Selbst wenn sie dort nicht gekauft wurden, sind Fachhändler und -Märkte dazu verpflichtet, bis zu fünf Kleingeräte pro Person aus Privathaushalten kostenfrei zurückzunehmen. Dies ist gesetzlich festgeschrieben und gilt auch für viele Supermärkte, Baumärkte sowie Online-Händler. Meistens können die Geräte im Handel an den Kassen oder an Informations- bzw. Serviceständen abgegeben werden. Verbraucher*innen können bei der Rückgabe auch auf diese Pflicht hinweisen. Alternativ können Elektrogeräte auf Wertstoffhöfen entsorgt werden.



**BATTERIE
RÜCKNAHME**

Entsorgung von Lithium-Batterien und -Akkus

Wenn die Li-Gerätebatterie oder der -Akku aus dem Gerät einfach zu entnehmen ist, sollte dies unbedingt getan werden. Der Restmüll ist wie bei allen anderen Batterien und Akkus tabu. Kleinere Batterien und Akkus können in einem dafür vorgesehenen Sammelbehälter im Handel oder auf Wertstoff-/Recyclinghöfen entsorgt werden. Lithiumhaltige Energiespeicher über 500 Gramm (z. B. Akkus für E-Bike im Fahrradhandel, Batterien aus PV-Anlagen über den Elektrohandel) dürfen nicht in die gängigen Sammelboxen, sondern müssen separat im jeweiligen Fachhandel oder auf dem Wertstoffhof abgegeben werden. Falls noch nicht durch die Verbraucher*innen geschehen, werden die Pole der lithiumhaltigen Energiespeicher auf dem Wertstoffhof zur Sicherheit mit Klebeband abgeklebt. Die im Handel abgegebenen Geräte mit fest verbauten Akkus werden wiederum in Spezialbetrieben demontiert und weiterverarbeitet.



Gefahrenpotential von lithiumhaltigen Akkus und Batterien

Lithium ist ein sehr reaktionsfreudiges und leicht brennbares Metall. Scheinbar leere Lithium-Batterien oder -Akkus beinhalten oft noch eine Restladung, die bei falscher Entsorgung zu Kurzschlüssen und Hitzeentwicklung führen kann. Das birgt Brandrisiken und kann dazu führen, dass umwelt- und gesundheits-schädliche Stoffe austreten. So sind Brände in Müllfahrzeugen oder Unfälle in Abfallverwertungs- und Recyclinganlagen oft auf die unsachgemäße Entsorgung von Elektrogeräten mit Li-Batterie oder -Akku zurückzuführen. Vor allem beim Pressen oder Zerkleinern des Abfalls können lithiumhaltige Energiespeicher schnell beschädigt werden, wodurch die enthaltenen Chemikalien auslaufen und gefährlich reagieren. Sie entzünden sich schnell, brennen sehr heiß und sind schwer wieder zu löschen.

Aber keine Sorge, für den Privathaushalt besteht nur ein sehr geringes Gefahrenpotential, denn lithiumhaltige Batterien und Akkus sind bei ordnungsgemäßem Umgang sicher.

Lagerung von lithiumhaltigen Akkus und Batterien

Beim Umgang mit Elektrogeräten und lithiumhaltigen Energiespeichern ist darauf zu achten, dass sie sauber, trocken und zwischen 10 und 30 Grad gelagert werden, sodass sie keiner extremen Hitze oder Kälte ausgesetzt sind. Die Geräte und die Batterien bzw. Akkus sollten zudem nur in den dafür vorgesehenen Ladestationen geladen werden. Externe Einwirkungen – wie starke Schläge oder Zerschneiden – können die Schutzhülle der Batterie oder des Akkus beschädigen. Wenn das Gehäuse aufgebläht und verformt ist oder Schmelzstellen aufzeigt, sich der Akku bzw. die Batterie trotz ausgeschaltetem Gerät warm anfühlt oder Stoffe austreten, ist der Energiespeicher eventuell beschädigt und sollte so schnell wie möglich fachgerecht entsorgt werden.

Wertstoffe in Batterien und Akkus

Die falsche Entsorgung von Batterien und Akkus birgt noch einen weiteren Nachteil. Denn in ihnen – wie auch in jedem Elektrogerät – sind wertvolle Rohstoffe enthalten. Die fachgerechte Entsorgung stellt sicher, dass sie einer ordnungsgemäßen und umweltfreundlichen Weiterverarbeitung bzw. dem Recycling zugeführt werden können. Eine effektive Rohstoffverwertung der in Batterien und Akkus verbauten Materialien trägt zum Wertstoffkreislauf und somit zum Umwelt- und Ressourcenschutz bei. Wertvolle Metalle wie Gold und Silber, aber auch Kupfer, Eisen, Aluminium, Nickel, Blei und Mangan sowie seltene Erden wie Lithium oder Kobalt können zurückgewonnen werden. Dadurch wird nicht nur die Abhängigkeit von Importen dieser Wertstoffe verringert, sondern auch die Umwelt geschont, da sie nicht gänzlich neu abgebaut werden müssen.

Daher ist die Rückgabe von Batterien und Akkus in den vorgesehenen Sammelbehältern und für Elektrogeräte im Handel oder bei Wertstoffhöfen so wichtig. Um die Rückgabequote weiter zu steigern, informiert die Geschäftsstelle der GbR zur Erfüllung der Hinweis- und Informationspflichten nach § 18 Abs. 3 und 4 BattG zu den Themen Batterierücknahme und Batterieentsorgung.

Weitere Fakten und Informationen zum Thema unter: www.batterie-zurueck.de

